Vorarlberg
unser Land

Rückmeldung der Vorarlberger Landesregierung zum Bürgerrat „Klima-Zukunft“ Vorarlberg

Inhalt

1 Einleitung ... 3

2 Aktuelle gesetzliche Änderungen ... 5

3 Rückmeldungen zu den Themenfeldern ... 7

3.1 Themenbereich Bewusstsein wecken / Sensibilisierung / Bildung ... 7

3.2 Themenbereich Belohnung und Anreiz ... 10

3.3 Themenbereich Umgang mit Ressourcen ... 12

3.4 Themenbereich Mobilität ... 17

3.5 Themenbereich Globaler Rahmen ... 19

3.6 Themenbereich Rolle von Politik und Beteiligung ... 20

3.7 Weitere Stellungnahmen ... 22

1 Einleitung

Angesichts der aktuellen Entwicklungen wurde im Juli 2019 vom Vorarlberger Landtag der Klima-Notstand ausgerufen. Im September 2019 folgte von der Bundesregierung ein österreichweiter Beschluss dazu. Dadurch wurde anerkannt, dass die menschengemachte globale Erhitzung einer Krise entspricht und die bisher gesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um diese zu begrenzen. Mit dem Beschluss wurden Regierung und Verwaltungen beauftragt Maßnahmen auszuarbeiten, die über den derzeitigen Stand hinausgehen und versuchen, auf jeder Ebene das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Daraufhin beschloss eine private Initiative einen landesweiten Bürgerrat zum Thema Klima-Zukunft zu initiieren.

Die Fragestellung des Bürgerrats verfolgte die Intention das Gemeinsame bei den Bemühungen rundum Klimaschutz in den Mittelpunkt zu stellen:

Wie kann ein gemeinsames Herangehen an die große Herausforderung der Klimakrise in Vorarlberg gelingen? Wo braucht die Politik uns? Wo brauchen wir die Politik?

Anhand dieser Ausgangsfragen wurden im Zuge des Bürgerrates erörtert, welche grundsätzlichen Annahmen bestehen und welche Ideen und Lösungsansätze, in Zusammenhang mit der Herausforderung der Klimakrise in Vorarlberg, weiterverfolgt werden sollen.

Das Kernanliegen des Bürgerrats lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Alle teilen die gemeinsame Sorge bei gleichzeitiger Hoffnung die Klimakrise gut bewältigen zu können.
- Die Erhaltung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen ist essentiell.
- Offener Diskurs ist notwendig für mutiges und innovatives Denken; auch bei Interessenskonflikten braucht es dringend Aushandlungsprozesse.
- Die Klimakrise kann nur gemeinsam bewältigt werden – das muss allen in der Gesellschaft ein Anliegen sein!

Die Bürgerräte haben folgende 6 Themenfelder mit Kernbotschaften und Empfehlungen ausgearbeitet:

- Bewusstsein wecken / Sensibilisierung / Bildung
- Belohnung & Anreiz
- Umgang mit Ressourcen
- Mobilität
- Globaler Rahmen
- Rolle von Politik & Beteiligung

Beim Bürgercafé am 6. Juli 2021 wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeit und der Politik präsentiert. Die intensiven Diskussionen haben weitere Gespräche und Impulse angeregt. Nach einer ersten direkten Resonanz von Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Johannes Rauch wurden im Folgenden alle betroffenen Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung gebeten, sich mit den Empfehlungen auseinanderzusetzen und zu prüfen, wie eine Umsetzung erfolgen kann. Folglich findet sich eine Zusammenfassung der schriftlichen Rückmeldungen wieder.

Hinweis:
Nachfolgend werden nur die Rückmeldungen aus den Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung zu den 6 Themenfeldern dargestellt. Die einzelnen Themenfelder, mit den jeweiligen Kernbotschaften sowie den Empfehlungen im Detail und Wortlaut der Bürgerräte, sind in der Dokumentation Bürgerrat „Klima-Zukunft“ Juli 2021 nachzulesen, abrufbar unter: www.vorarlberg.at/buergerrat

2 Aktuelle gesetzliche Änderungen

Green Deal

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat sich die EU mit dem Europäischen Klimagesetz das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die EU befasst sich derzeit im Rahmen des sogenannten Pakets „Fit für 55“ mit der Überarbeitung ihrer klima-, energie- und verkehrsbezogenen Rechtsvorschriften. Damit sollen die geltenden Regeln an die Ziele für 2030 und 2050 angepasst werden. In diesem Paket sollen viele im Bürgerrat diskutierten Themen durch verbindliche Vorgaben auf EU-Ebene umgesetzt werden. Details dazu unter Der EU-Plan für den grünen Wandel - Consilium (europa.eu) oder "Fit for 55"-Paket – EU-Kommission geht Herausforderungen zum Klimaschutz an - Bundeskanzleramt Österreich

Eine weitere **Novelle des Umweltförderungsgesetzes in Österreich** ist derzeit in Begutachtung. Demnach sollen künftig u.a. Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft (Einsatz von Wasserstoff und Strom bei industriellen Prozessen anstatt Erdgas und Kohle), Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde, die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen, die Reparatur von elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten, Investitionen in klimafitte Ortskerne (Fassadenbegrünung, Anschluss an hocheffiziente Fernwärmesysteme, etc.), Maßnahmen zum Flächenrecycling und zum Schutz, der Wiederherstellung und dem Erhalt der Biodiversität gefördert werden.

Aktuell wird gerade vom Bund unter Einbindung der Länder das **Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)** ausgearbeitet. Ziel dieses Gesetzes ist die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) bis 2040 durch Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und eine weitere Reduktion des Energieverbrauchs. Dadurch soll zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beigetragen und die von der Europäischen Union und Österreich angestrebte Klimaneutralität bis 2050 respektive 2040 erreicht werden. Entsprechende landesgesetzliche Änderungen sind mittels Novellen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bestehendes allfälliges Potenzial für landesgesetzliche Änderungen sind Novellen des Baugesetzes und des Luftreinhaltegesetzes: Darin sollen, abgestimmt auf die Arbeiten des Bundes an einem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz, insbesondere Regelungen zum Ausstieg aus dem Einsatz fossiler Energien im Gebäudesektor getroffen werden.

Die **Europäischen Kommission** bereitet aktuell einen **Vorschlag zum Bodenschutzgesetz** vor (Vorschlag soll 2023 vorgelegt werden). Darin enthalten sollen auch nationale, regionale und lokale Flächenverbrauchsziele sein.

Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie befindet sich derzeit in Begutachtung. Diese definiert den strategischen Rahmen für die Transformation in Österreich aufbauend auf der Zusammenfassung der internationalen und europäischen Ausgangslage, insbesondere dem Green Deal der EU-Kommission, einem Monitoring, der Definition von Rahmenbedingungen, Querschnittsthemen und insbesondere Transformationsschwerpunkten. Nach der Annahme der Strategie durch die Bundesregierung wird dann unmittelbar die Umsetzung der relevanten Maßnahmen beginnen.

Entsprechende landesgesetzliche Änderungen sind entsprechend den Vorgaben vorgesehen.

3 Rückmeldungen zu den Themenfeldern

3.1 Themenbereich Bewusstsein wecken / Sensibilisierung / Bildung

Standpunkt Bürgerrat:

In allen gesellschaftlichen Bereichen (Schulen, Betrieben, etc.) soll eine Sensibilisierung hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels erfolgen. Zudem soll darüber informiert werden, was jeder Einzelne beitragen kann und wer welche Verantwortung trägt.

Auszug Themenbereich 1 – Dokumentation Seite 6

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

Leistbarkeit von Klimaschutz

Damit die Bewältigung der Klimakrise gelingt, muss Klimaschutz für alle leistbar sein. Ab 1. Juli 2022 bekommen außerdem alle Menschen, die in Österreich leben, mindestens 100 Euro Klimabonus im Jahr – jedes Kind bekommt 50 Euro. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Tragfähigkeit von Klimaschutz sind die Förderungen für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, die kostengünstigen Angebote des Vorarlberger Verkehrsverbunds (u.a. Maximo Jahreskarte) oder die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg, wo 2022 neue Impulse für die Leistbarkeit von Wohnen und Klimaschutz gesetzt werden sollen. Mit den genannten Maßnahmen sind erste, wichtige Schritte zur Verbesserung der Leistbarkeit von Klimaschutz gesetzt, denen aber noch weitere Maßnahmen folgen müssen.

Bewusstseinsbildung

Seit April 2011 gibt es die landesweiten Kampagne Energiezukunft Vorarlberg. Diese beruht unter anderem auf den Ergebnissen sogenannter Bürgerräte, die im Vorfeld stattfanden. Ziele der Kampagne waren und sind, die Schaffung von Klarheit, warum Veränderung notwendig ist, das Aufzeigen von Perspektiven und von konkreten Schritte, um den Weg in die Zukunft zu weisen. Die Energiefrage betrifft praktisch alle Lebensbereiche. Für die Menschen muss erkennbar sein, wie Veränderungen des individuellen Handelns zu bewältigen sind. Eine zentrale Darstellung der vielfältigen Kampagnen-Aktivitäten erfolgt auf der Webseite www.energieautonomie-vorarlberg.at. Diese Kampagne wird laufend erweitert, angepasst und ausgebaut. Seit 2015 gibt es auch die Initiative „Energieautonomie begreifen“ zur Bewusstseinsbildung von Kindern, Schüler*innen und Pädagog*innen. Die Initiative bietet ein breites Spektrum an pädagogischen Angeboten für Kindergärten, Volksschulen und höhere Schulen. Insgesamt haben mit Stand 2021 rd. 18.600 Kinder an den Angeboten teilgenommen.

Weitere Maßnahmen:

- Aktive Bewusstseinsbildung der Abteilung Europaangelegenheiten u. Außenbeziehungen im Rahmen ihrer EUROPE DIRECT-Aufgaben mit dem Informationsschwerpunkt EU-Green Deal.
- Die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz: Der „rund um den See gehende“ IBK-Container, im Rahmen des IBK-Jubiläums 2022, wird in Vorarlberg unter dem Motte Klimawandel / Energieautonomie präsentiert und um entsprechende Aktivitäten angereichert.
- Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz betreibt seit vielen Jahren die Kampagnen „Naturvielfalt“ betreffend Naturschutz und „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ betreffend Abfallvermeidung und -trennung.
- Die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegenden Kindergärten verfügen über keine Stundenpläne. Dort ist eine Sensibilisierung der Pädagog*innnen für Klimaschutz, Natur- und Umweltthemen jedoch über entsprechende Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte denkbar. Bei der Erstellung pädagogischer Konzepte könnten diese Thematiken dann ebenso berücksichtigt werden.
- Keine Zuständigkeit beim Thema Schulunterricht seitens des Landes. Diesbezügliche Maßnahmen, Angebote und Informationen werden über die Bildungsdirektion und regelmäßige Netzwerktreffen direkt an die Schulen weiterzuleiten.

Aktuelle Kampagnen im Schulbereich:

- Im Rahmen der Kampagne „Naturvielfalt“ betreffend Naturschutz wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, sog. „Vielfalter-Schulen“ zu werden. Ausgebildete Naturführer*innen begleiten die Kinder zehn Mal im Schuljahr in die Natur und vermitteln ihnen mit einem auf den Lehrplan abgestimmten und vielfältigen naturpädagogischen Programm die Naturbesonderheiten unseres Landes. Im laufenden Schuljahr 2021/22 nehmen 17 Vorarlberger Volksschulen mit 36 Klassen am Jahresprogramm „Vielfalter Schule“ teil. Zusätzlich zum Jahresprogramm gibt es für Schulen auch die Möglichkeit, einzelne Naturerlebnistage zu unterschiedlichen naturkundlichen Themen (z.B. Lebensraum Moor und Boden, Pflanzendetektive, Tiere im Winter, Lebensraum Fließgewässer, etc.) mit eine*r Naturführer*in zu buchen. Hier konnten im Jahr 2021 weitere 110 Klassen zum Unterricht in der Natur nach Draußen geführt werden.
- Die Kampagne „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ betreffend Abfallvermeidung und -trennung bietet regelmäßig Lehr- und Informationsmaterial für den Kindergarten- und Schulunterricht. Live-Shows und praktische Projekte in Kindergärten und Volksschulen befassen sich spielerisch mit den Themen wie z.B. Lebensmittelverschwendung, Littering und

Bioabfallkompostierung. Für das Jahr 2023 ist eine Ausweitung der Kampagne auf die Altersgruppe der 11-18-Jährigen vorgesehen. Nachdem das Thema Abfallvermeidung eng mit jenem des Ressourcensparens verknüpft ist, leistet auch diese Kampagne einen wesentlichen Beitrag in der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen.

- Radverkehr als klimafreundliches Fortbewegungsmittel. Aktuelle Kampagne „Radfreundlich“ (www.vmobil.at/radfreundlich), die Aktion „Vorarlberg Radelt“ (vorarlberg.radelt.at) sowie weitere Aktionen wie die Radkarte Vorarlberg oder das Angebot des Genussradelns (www.vorarlberg.at/fahrrad).
- Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet umwelt- und klimarelevante Weiterbildungsangebote für Interessierte an.
- Berichterstattung im Rahmen des VN-Klimaschutzpreises zu gelungenen Projekten „Klimaschutz und Landwirtschaft“ im Jahr 2022.

Vorarlberger Wasserwirtschaftsstrategie 2025

Bewusstseinsbildung für das Thema Grundwasser erfolgt in Kooperation mit inatura (Details unter Wassertag2022). Zudem wird im Jahr 2022 die Dauerausstellung zu den Bereichen Wald und Wiese aktualisiert und erweitert. Sie wird im Frühsommer 2022 eröffnet werden.

Die **Vorarlberger Waldstrategie 2030+** definiert die Ziele im Bereich Beratung und Bewusstseinsbildung, damit die Einstellung zum Wald laufend verbessert wird. Darin enthalten die Maßnahmenvorschläge im Bereich Waldpädagogik, externe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung sowie die Erstellung und Pflege aktueller Datengrundlagen (Details unter Waldstrategie 2030+).

Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Die Vorarlberger Landesregierung und die Fraktionen im Landtag haben 2018 erklärt, dass die Vorarlberger Landesverwaltung – als erste in Österreich! – ab 2019 klimaneutral zu organisieren ist. Im Rahmen der „MissionZeroV“ sollen nun bis zum Jahr 2040 die CO2- Emissionen höchstmöglich reduziert und die Restemissionen werden kompensiert z.B. durch die Investition in zusätzliche Klimaschutzprojekte wie z.B. in Photovoltaik-Projekte in Kindergärten. Diese Zielsetzung umfasst die Gebäude des Landes, den Fahrzeugpool sowie sämtliche Dienstreisen. Die Landesverwaltung kann auf einer guten Ausgangsbasis aufbauen. Seit mehreren Jahren werden Gebäude kontinuierlich saniert und auf erneuerbare Energieträger umgestellt. Beim Fuhrpark wurde schon früh auf E-Mobilität gesetzt. Durch die „MissionZeroV“ sollen diese Maßnahmen verstärkt und um Kompensationsmaßnahmen ergänzt werden. In konsequenter Weiterführung der bisherigen

Anstrengungen sollen künftig auch landeseigene Unternehmen sowie Unternehmen mit mehr als 50 Prozent Landesbeteiligung Teil der MissionZeroV+ werden und auch Gemeinden sollen Teil dieses Prozesses werden.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

Im Hinblick auf den Wunsch des Bürgerrats Beteiligungsformen zu Klimaschutzfragen zu stärken und vermehrt den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen, werden verschiedene Beteiligungsmodelle zur stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aktuell geprüft (wie z.B. kommunale Klimadialoge, o.ä.).

3.2 Themenbereich Belohnung und Anreiz

Standpunkt Bürgerrat:

Entwicklung von Anreizen auf verschiedensten Ebenen für klimapositive Auswirkungen (für Unternehmen, Privatpersonen, bestimmte schwer erreichbare Zielgruppen), insbesondere auch im Hinblick auf die soziale Staffelung von Klimaschutzmaßnahmen.

Auszug Themenbereich 2 – Dokumentation Seite 6

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

Expert*innen und die Landesregierung sind sich einig, dass sich klimafreundliches Verhalten lohnen muss. Um sicherzustellen, dass klimafreundliches Handeln günstiger und einfacher wird, kommt auf Landes- und Bundesebene ein breiter Mix an Instrumenten zum Einsatz, der von Investitionsförderungen (Wohnbauförderung, Heizungstausch-Förderungen etc.) über steuerliche Maßnahmen (Absetzbeträge, Abschreibungen etc.) bis hin zum Klimabonus reicht. Auch Maßnahmen wie die öffentliche Parkraumbewirtschaftung oder die Subvention der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen spielen hier eine wichtige Rolle.

Beispiele für verschiedenste Förderinstrumente

- Umweltförderungsgesetz des Bundes: Förderungen für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen sowie die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten zur Abdeckung erhöhter Kosten.
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG): Förderungen auf Basis von Marktprämien für die Stromerzeugung aus Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik-, Biomasse- und Biogasanlagen. Neben diesen Marktprämien werden auch Investitionszuschüsse für die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern sowie Investitionszuschüsse für Wasserkraft- und Windkraftanlagen nach Maßgabe der jeweiligen Reihung und der vorhandenen Fördermittel gewährt.
- Vorarlberger Wohnbauförderungsgesetz bzw. die auf dieser gesetzlichen Grundlage erlassene Wohnhaussanierungsrichtlinie 2022: finanzielle Förderungen zur Erneuerung des Wohnraumes z.B. durch thermische Verbesserungen in der Gebäudehülle sowie einen Einkommensbonus für einkommensschwächere Haushalte.

Alle Maßnahmen der Radstrategie wollen Anreize setzen für klimafreundliches Verhalten – nämlich Radfahren- vom Bau von Radinfrastruktur, Ausbau von Bike&Ride hin zu Förderungen (Radwege, Radabstellanlagen), Infobroschüren (bspw. die kürzlich erschiene Publikation „Fahrradfit von klein auf“ für Eltern, „“Auf den Sattel, fertig, los!“ für Kinder oder den Leitfaden Fahrradparken für Gemeinden und Wohnbauträger) wie auch die bereits geschilderten Kommunikationsangebote. Ein Überblick über die Aktivitäten bietet www.vorarlberg.at/fahrrad.

Anreize im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Für die landesspezifischen Leistungsabgeltungen der Vorarlberger Bäuerinnen und Bauern gilt der Grundsatz: Wer mehr Umwelt- und Klimaleistungen erbringt soll auch mehr Leistungsabgeltungen erhalten, das heißt für mehr Klima- und Umweltschutz gibt es mehr Unterstützung seitens des Landes Vorarlberg (z.B.: Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, biologische Wirtschaftsweise, Alpung der Tiere etc.).
- Unterstützung von Kleinstbetrieben mit innovativen, klimabewussten Produktionsweisen im Rahmen von „Landwirt.schafft.Neues“.
- Finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg am Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung und die Ausnutzung der Aufstockungsmöglichkeiten klimarelevanter Maßnahmen mittels ÖPUL-Top-Up-Zahlungen seitens des Landes.

- Bei Investitionsvorhaben auf bäuerlichen Betrieben werden Schwerpunkte zur Verbesserung der Aspekte Umwelt, Ressourcen, Klima und Luftreinhaltung gesetzt und bei den Fördervoraussetzungen sowie Unterstützungsleistungen entsprechend berücksichtigt.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

Derzeit wird intensiv an der Überarbeitung der Landwirtschafts-Strategie gearbeitet. Die Empfehlungen aus dem Bürgerrat zum Bereich Landwirtschaft (z.B. Ernährungssouveränität, Bio-Produktion) werden bei der Überarbeitung berücksichtigt.

3.3 Themenbereich Umgang mit Ressourcen

Standpunkt Bürgerrat:

Die Empfehlung ist einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs auf allen Ebenen. Insbesondere wird auf den Flächenverbrauch hingewiesen, der minimiert werden soll durch Besteuerung von Brachflächen, Innenverdichtung, verpflichtende Vorgaben bei Neubauten (z.B. energieautark, Photovoltaik, u.Ä.), Nutzung von Leerstand, Verhinderung der Bodenhortung durch einige Wenige (große Unternehmen) und den Anstieg der Preisentwicklung. Des Weiteren wird für eine Reduktion des Energieverbrauches plädiert sowie für die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Auszug Themenbereich 3 – Dokumentation Seite 7

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

Das **Raumbild Vorarlberg 2030** stellt sich wie folgt den Herausforderungen der Klimakrise (Anpassung sowie Vermeidung):

- Schutz vor Naturgefahren verstärken
- Energiesparende Raumstrukturen fördern
- Integrierte Konzepte und regionale Wertschöpfungsketten fördern
- Mehr Gründächer als Maßnahme zur Klimawandelanpassung

Die Vorarlberger Landesregierung hat Anfang März **2019 die Novelle zum Raumplanungsgesetz** in Kraft gesetzt. Ziel der Novelle ist ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden, um der Baulandhortung entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass gewidmetes Bauland auch als solches genützt wird. Die Novelle schreibt unter anderem vor, dass die Gemeindevertretung

gesetzlich verpflichtet ist, spätestens bis Ende 2022 als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung anstelle eines (fakultativen) räumlichen Entwicklungskonzepts durch Verordnung einen räumlichen Entwicklungsplan (REP) mit bestimmten Inhalten zu erlassen (z. B. angestrebte Siedlungsentwicklung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Klimawandels, Siedlungsschwerpunkte, Mobilität, Energieversorgung inkl. nachhaltiger Nutzung erneuerbarer Energie). Daher arbeiten derzeit viele Gemeinden intensiv an der Er- bzw. Überarbeitung ihrer räumlichen Entwicklungspläne.

Befristete Widmung

Neue Widmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind zu befristen, sofern kein Raumplanungsvertrag abgeschlossen wird und die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass eine Fläche, welche umgewidmet wird, auch innerhalb von sieben Jahren tatsächlich widmungsgemäß verwendet wird und nicht der Hortung oder der Vermögensveranlagung dient.

Landesgrünzone im Raumbild Vorarlberg 2030 - Zielsetzung und Strategie wie folgt:

- Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und ihre Qualität stärken
  Eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone erfolgt im Allgemeinen nur für heimische Betriebe für die Weiterentwicklung am Standort und in begründeten Ausnahmefällen sowie nach einer Alternativenprüfung und auf Basis eindeutiger Regeln für die Kompensation. Die flächenmäßige Kompensation hat Vorrang. Im Rahmen der qualitativen Kompensation spielen die landwirtschaftliche Produktion sowie landschaftliche und ökologische Aufwertungen eine besondere Rolle. Die Regeln für die Kompensation sind transparent, gut nachvollziehbar und finden breite Akzeptanz.
  Die Landesgrünzone erstreckt sich über 30 Gemeinden mit einem Ausmaß von 136 km^2. Vor dem Hintergrund starker Bevölkerungszunahme und prosperierender wirtschaftlicher Entwicklung konnten in den Talsohlen zusammenhängende Freiflächen weitestgehend erhalten werden. Die quantitative Bilanz nach 40 Jahren zeigt eine Abnahme von lediglich -0,89km2 (= -0,65%) der ursprünglichen Gesamtfläche. Eine ausführliche Dokumentation über die Bilanz und Wirkung der Grünzonen wurde in der Broschüre Freiraum I – Vierzig Jahre Landesgrünzone September 2017 veröffentlicht.

Innenverdichtung

- Jene Flächen, die sich aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit und der sonstigen für die Raumplanung maßgeblichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele

besonders für eine verdichtete Bebauung eignen, sind mit dem neuen Raumplanungsgesetz als Verdichtungszonen auszuweisen. Für diese Verdichtungszonen ist ein ihrem Zweck entsprechendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

- Im Hinblick auf Einkaufszentren und sonstige Handelsbetriebe wurde festgelegt, dass die Gemeinde auf besonderen Flächen für Einkaufszentren als Mindestmaß der baulichen Nutzung die Zahl der oberirdischen Geschosse festzulegen hat, welche mindestens zwei zu betragen hat. Die Errichtung eines Einkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von mehr als 900 m² ist nur zulässig, wenn die Stellplätze – abgesehen von höchstens einem Drittel der verpflichtend zu errichtenden Stellplätze – entweder in Garagen oder auf Gebäuden errichtet werden.

Baugesetz

Das Baugesetz beinhaltet bereits Regelungen was verpflichtende Vorgaben bei Bauwerken und sonstigen Anlagen in Bezug auf Energieeinsparung und Wärmeschutz anlangt. Die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen an bestehenden Bauwerken ist seit der Novelle im Jahre 2020 unter bestimmten Voraussetzungen bewilligungsfrei, um die Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie im Sinne des Klimaschutzes bzw. der angestrebten Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien wesentlich zu erleichtern.

Wohnbauförderungsgesetz und Wohnhaussanierungsrichtlinie 2022

Diese bieten die Grundlagen und Anreize zur Revitalisierung von Altbestand.

Mülltourismus und E-Mobilität

Die Zuständigkeit im Abfallwirtschaftsrecht bezüglich legistischer Maßnahmen zur Verhinderung von Mülltourismus bzw. in Bezug auf E-Mobilität liegt beim Bundesgesetzgeber.

In der Gesamtbetrachtung der Antriebsformen für den motorisierten Individualverkehr ist der Elektroantrieb trotz bekannter Probleme das Maß aller Dinge. Der Aufbau von ökologisch und sozial verträglichen Lieferketten für die benötigten Rohstoffe für die Elektromobilität ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Neben der Industrie und Unternehmen sind Politik und Entwicklungszusammenarbeit gefragt, um sozial und ökologisch gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Mittelfristiges Ziel ist die Kreislaufführung der in Traktionsbatterien enthaltenen Rohstoffe.

Kreislaufwirtschaft stärken – Entkopplung von Wachstum und CO2-Ausstoß

Die Wichtigkeit dieser Thematik ist dem Land Vorarlberg bewusst. Im Rahmen seiner Möglichkeit unterstützt und fördert das Land auch entsprechende Maßnahmen. Klar ist, dass die Wirkungen und der Erfolg bei der Kreislaufwirtschaft bei einer europaweit einheitlichen Vorgangsweise deutlich

größer sind. Dieser Weg wird im Rahmen des Green Deals auch angegangen, und dies schlägt sich bereits in der europäischen und österreichischen Gesetzgebung nieder. So werden klima- und energiepolitische sowie kreislaufwirtschaftliche Maßnahmen aus dem verabschiedeten Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) im Umweltförderungsgesetz verankert, welches sich aktuell in Begutachtung befindet. Im Dezember 2021 ist die jüngste AWG-Novelle („Kreislaufwirtschaftspaket") in Kraft getreten. Darin werden unter anderem das Verbot bestimmter Einwegplastikartikel umgesetzt, verpflichtende Mehrweg- und Recyclingquoten für Getränkeverpackungen vorgegeben und die Grundlage für ein verpflichtendes Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen gesetzlich geschaffen.

Initiative Re-Use stellt einen kleinen, aber wesentlichen Teil der Kreislaufstrategie dar. Bereits jetzt werden Maßnahmen gesetzt, um Re-Use zu fördern, die gesammelten Mengen zu steigern und die Wieder-Inverkehrsetzung zu unterstützen.

Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Energieautarke Bauernhöfe forcieren: Dafür soll ein vom Bund bereitgestellter Sonderinvestitionstopf für die Landwirtschaft (Steuerreformpaket 2022) bestmöglich auch für die Vorarlberger Betriebe genutzt werden.
- Umsetzung eines Pilotprojektes in der KEM Vorderwald zur vollumfänglichen Bilanzierung der Energie- und Stoffkreisläufe landwirtschaftlicher Betriebe – Ableiten von Unterstützungsmaßnahmen für eine standortangepasste Produktion.
- Verbesserung der betriebseigenen Grundfutterqualitäten und Beibehaltung der Weidehaltung inkl. Alpung als ressourcen- und klimaschonende Grünlandbewirtschaftungsform durch Beratungs- und Förderunterstützung.
- Sorgsamer Umgang mit dem Schutzgut Boden – einfordern von aus landwirtschaftlicher Sicht angemessenen quantitativen und qualitativen Kompensationen bei allfälliger Herausnahme von Landwirtschaftsflächen aus der Landesgrünzone.
- Evaluierung des Vorarlberger Grundverkehrsgesetzes im Jahr 2022.
- Neugestaltung der Investitionsförderung bäuerlicher Betriebe: Stallbauten und Wirtschaftsgebäude sind ab 1.1.2022 nur bei Verzicht auf den Einsatz fossiler Energie förderfähig. Keine Unterstützung von selbstfahrenden Maschinen der Innenwirtschaft, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen angetrieben werden. Eine besondere Unterstützung erhalten hingegen innovative Maschinenlösungen die zu einer Verbesserung der Umweltwirkung beitragen wie z.B. bodennahe Gülleausbringung oder Gülleseparatoren.

Die Vorarlberger **Wasserwirtschaftsstrategie 2025** zeigt die konkreten Ziele für Gewässerschutz, Gewässernutzung und Hochwassersicherheit auf. Das Land Vorarlberg setzt sich für einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser ein. Wir sorgen dafür, dass in Vorarlberg auch in Zukunft sauberes Trinkwasser direkt aus dem Wasserhahn fließt, dass Abwässer in geklärtem Zustand wieder in den natürlichen Kreislauf zurückfließen und Hochwassergefahren aktiv und vorbeugend begegnet wird. Die Realisierung dieser Vorhaben geschieht im partnerschaftlichen Miteinander von Land und Bund mit allen beteiligten Akteuren in den Städten, Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden. Die Fördermittel des Bundes und des Landes in allen Bereichen der Wasserwirtschaft sind eine wichtige Unterstützung für die Städte, Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften, damit die Gebühren auf einem verträglichen und leistbaren Niveau gehalten werden können und die Projekte gerade auch für Kleingemeinden finanzierbar bleiben (Details unter Wassertag2022).

Vorarlberger Waldstrategie 2030+

Die Vorarlberger Waldstrategie 2030+ stellt eine klare und möglichst allgemein verständliche Grundlage und Handlungsanleitung für die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung (Landesforstdienst) dar. Ziel ist die effiziente Sicherstellung der günstigen Waldfunktionen im Interesse der Bevölkerung. (Details unter Waldstrategie 2030+).

Das **e5-Programm** hat sich zum zentralen Programm zur Unterstützung der kommunalen, energiepolitischen Gemeindeentwicklung zur Erreichung der Energieautonomie 2050 etabliert. Die Gemeinden sind Klimaschutzvorreiter. Gemeinden, die sich in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz über das übliche Maß hinaus engagieren wollen, erhalten eine konkrete und längerfristige Begleitung. Details zum Programm unter e5-Landesprogramm | Energieinstitut Vorarlberg.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

Aktuell wird geprüft, ob nicht über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes Zweitwohnsitze, in einem umfassenderen Sinn wie bisher, besteuert und auch leerstehende Wohnungen einer Abgabe unterworfen werden sollen.

3.4 Themenbereich Mobilität

Standpunkt Bürgerrat:

Es wird ein Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel sowie des Radwegenetzes gefordert, und eine bessere Anbindung von Randwohngebieten. Zudem sollen die Preise für öffentliche Verkehrsmittel deutlich günstiger und die Bezahlsysteme vereinheitlicht werden. Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur soll die E-Mobilität gefördert werden. Ein weiteres Ziel sind autofreie Städte.

Auszug Themenbereich 4 – Dokumentation Seite 7

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

- Der Öffentliche Verkehr in Vorarlberg weist derzeit bereits eine hohe Qualität auf. Das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 sowie im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgeschrieben, wird der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs (Schiene und Bus) mit guter Vertaktung und attraktiven Schnittstellen vorangetrieben. So soll der Weganteil im ÖPNV bis 2030 auf 16% gesteigert werden und bis zu diesem Zeitpunkt eine Verkehrsleistung von über 1,3 Mrd. Personen-km im ÖPNV abgewickelt werden (Steigerung ca. +30% gegenüber 2017).
- Viele Vorarlberger Städte und Gemeinden unternehmen umfassende Anstrengungen, ihre Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche auszuweiten. Beispiele aus jüngerer Vergangenheit sind die Ausweitung der Fußgängerzone in der Neustadt Feldkirch, in Hohenems oder Dornbirn. Ebenfalls setzen die Kommunen im Rheintal und Walgau zunehmend auf eine Parkplatzbewirtschaftung, auf Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Ortskerne. Wie im Raumbild Vorarlberg 2030 und im Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 festgehalten, wird das Land die Kommunen bei diesen Anstrengungen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Als Beispiel sei auf den jüngst veröffentlichen Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“ verwiesen (www.vorarlberg.at/leitfadenortsdurchfahrten) der als Hilfestellung dienen soll, die Möglichkeiten für eine verträglichere Verkehrsabwicklung (z.B. Begegnungszonen, Tempolimits) und die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer*innen auf Landesstraßen in Ortszentren im bestehenden rechtlichen Rahmen besser auszuschöpfen.
- Vorarlberg hat mit der MAXIMO-Jahreskarte bereits ein sehr gutes Angebot, das mit vorarlbergweit über 70.000 Nutzer*innen auf breiteste Zustimmung stößt. Mit Einführung des Klimaticket Vorarlberg wurde ab 01. November 2021 an bestehende und neue Kunden zudem ein Rabatt von 30 €/Jahr zur Nutzung aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Verbundraum

gewährt. Darüber hinaus wurde auf Bundesebene im Jahr 2021 erstmals ein „Klimaticket Österreich“ eingeführt, durch welches österreichweit alle Öffentlichen Verkehrsmittel zu einem jährlichen Preis von 1.095 € genutzt werden können (www.klimaticket.at).

- Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: seit 2017 besteht eine entsprechende Privilegierung im Baugesetz. Zudem ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Errichtung einer geeigneten Leitungsinfrastruktur und von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder in der Bautechnikverordnung normiert. Vorarlberg hat derzeit (Stand 2021) mit 543 normalen öffentlichen Ladepunkten (Typ 2) und 42 Schnellladestationen österreichweit den Spitzenplatz betreffend Ladestellen pro PKW bzw. pro Einwohner. Der Ausbau des Ladenetzes wird in Kooperation mit illwerke vkw ständig vorangetrieben.
- Der weitere Ausbau von Radwegeinfrastruktur ist eine dezidierte verkehrspolitische Zielsetzung des Landes und in der Radverkehrsstrategie Ketten-Reaktion verankert (Ketten-Reaktion. Vorarlbergs Radverkehrsstrategie). Ziel ist eine Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 21% bis zum Jahr 2030. Dafür sind in der Radverkehrsstrategie gesamt 124 Maßnahmen zur Umsetzung definiert. Das Land bekennt sich somit klar dazu, den Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur zu fördern und insbesondere sogenannte Radschnellverbindungen zu entwickeln und umzusetzen. Durch ein im Jahr 2021 abgeschlossenes Abkommen mit dem Bund in der Höhe von 62 Mio. € werden weitere Bauvorhaben des Landes und der Gemeinden unterstützt.
- Das „Klimaticket Vorarlberg“, welches im Herbst 2021 die VMOBIL-Card abgelöst hat, ermöglicht bereits heute die Nutzung verschiedenen Mobilitätsangebote (Bus, Bahn, Carsharing, Radboxen). Die Digitalisierung in der Nutzung und Bezahlung mit dem Ziel, diese möglichst einheitlich und einfach zu gestalten, wird weiter forciert. Die Integration der FAIRTIQ-App als digitale Fahrkarte zum besten verfügbaren Preis für die jeweilige Strecke ist ein erster Schritt dazu. (siehe www.vmobil.at/tickets/fairtiq).
- Hochhaltung der Regionalität – kurze Wege vom Feld auf den Teller: In der Gesamtbetrachtung ist eine regionale Lebensmittelversorgung besser und nachhaltiger als Stilllegungen, Reduktion der eigenen Produktionsgrundlage und Austausch durch Import aus Ländern mit schlechteren CO2-Fußabdrücken. Für 1 kg Rindfleisch fallen in Österreich rund 14 kg CO2 an, in der EU 22 kg und in Brasilien 80 kg.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

Viele der Empfehlungen des Bürgerrats decken sich mit den Zielen des Mobilitätskonzepts des Landes, sowie der Radverkehrsstrategie. Bei der zukünftigen Kommunikation zu den unterschiedlichen Maßnahmen wird künftig stärker auf den Bürgerrat referenziert.

3.5 Themenbereich Globaler Rahmen

Standpunkt Bürgerrat:

Vorarlberg soll ein Vorreiter und Vorbild sein und zeigen, wie wirkungsvoll der Beitrag eines kleinen Landes sein kann. Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (SDG's) sollen bekannt gemacht und auf Landesebene umgesetzt werden. Die Erstellung einer Plattform zur Darstellung der Klima-Ziele wird gefordert, sowie die Entwicklung eines Vorarlberger Klima Index (VKI) zur Überprüfung der Entwicklungen. Es ist darauf zu achten, dass Klimaschutz kein reiner Geschäftszweig wird und, dass die Ausbeutung von Entwicklungsländern gestoppt wird.

Auszug Themenbereich 5 – Dokumentation Seite 7/8

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

- Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung beinhaltet bestimmte Grundsätze (Ausrichtung des Verhaltens an Zielen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung sowie Vermeidung eines nicht notwendigen Naturverbrauches) die bei der Besorgung von Aufgaben der Hoheits- und der Privatwirtschaftsverwaltung zu beachten sind. Die empfohlene Vorbildwirkung des Landes und der Gemeinden ist somit gesetzlich grundgelegt.
- Die „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ oder „Sustainable Development Goals“ (SDGs) bilden eine Querschnittsmaterie die in allen strategischen Handlungsfeldern / Fokusgruppen zur Weiterentwicklung der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ berücksichtigt werden (Prozess läuft bis Ende 2022).

  Es erfolgt der Ausbau der regionalen Lebensmittelversorgung durch Bewusstseinsbildung, Produktionsberatung und Forcierung der landeseigenen Initiative „Vorarlberg am Teller“ sowie gezielte Unterstützung der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH durch das Land Vorarlberg. Regionale Lebensmittelversorgung sichert die landeseigene Resilienz und kann einen Beitrag gegen Ausbeutung von Entwicklungsländern leisten.

- Die Vorarlberger Landesregierung übernimmt darüber Verantwortung für Entwicklungsländer, indem sie diese jährlich durch Entwicklungszusammenarbeit-Aktivitäten im Umfang von ca. 1. Mio. Euro für diverse Projekte unterstützt.
- Mit dem SDG Forum Vorarlberg werden die unterschiedlichsten Akteur*innen miteinander vernetzt. Ebenfalls trägt die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der SDGs bei.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

- Die Anregung des Bürgerrates zur Erstellung eines „Vorarlberg Klima-Indexes“ wird von der Vorarlberger Landesregierung sehr positiv gesehen. Die derzeit existierenden Primärquellen für Informationen rund um das Thema Klimaschutz sind der Monitoring-Bericht zur Energieautonomie (www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/dasmonitoring), der nach Sektoren gegliedert sämtliche verfügbaren Indikatoren zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase enthält. Über die Entwicklung des Klimas, wie z.B. die Entwicklung der Hitzetage oder der Niederschläge, gibt der jährliche Klimastatusbericht des Landes Vorarlberg Aufschluss (www.vorarlberg.at/klimawandelanpassung). Es wird geprüft, inwiefern es gelingen kann, diese Informationen noch stärker zu bündeln und breiteren Interessent*innenkreisen zugänglich zu machen, z.B. in Form eines Dashboards.
- Auf Basis eines Entschließungsantrags des Vorarlberger Landtags vom November 2021 wird eine Strategie für die Umsetzung der SDGs unter der Federführung des Büros für Freiwilliges Engagement und Beteiligung in Vorarlberg ausgearbeitet.

3.6 Themenbereich Rolle von Politik und Beteiligung

Standpunkt Bürgerrat:

Es wird mehr Transparenz und Objektivität bei Entscheidungen verlangt und mehr direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sinnvolle Maßnahmen sollen auch dann von der Politik durchgesetzt werden, wenn diese nicht beliebt sind. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Strafen sollen massiv erhöht werden, und Natur- und Umweltgutachter gestärkt. Es wird gefordert die Perspektiven von Natur und Wirtschaft in Balance zu bringen.

Auszug Themenbereich 6 – Dokumentation Seite 8

Bestehende Querverbindungen und aktuelle Maßnahmen

- Auf bundesgesetzlicher Ebene ist gerade eine Änderung des Klimaschutzgesetzes in Ausarbeitung, mit welcher die Errichtung eines Klimarates der Bürger*innen vorgesehen wird. Dieser Klimarat der Bürger*innen soll Empfehlungen für Klimaschutzmaßnahmen ausarbeiten.
- Im Zuge der Aarhus-Beteiligungsgesetznovelle wurde die qualifizierte Beteiligtenstellung des Naturschutzanwaltes weiter ausgebaut. Darüber hinaus ist eine Stärkung des Naturschutzanwaltes derzeit landespolitisch nicht angedacht. Des Weiteren wurde mit der o.a. Novelle auch eine qualifizierte Beteiligtenstellung von anerkannten Umweltorganisationen geschaffen, um die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Verfahren betreffend potentielle erhebliche Beeinträchtigungen von Europaschutzgebieten zu ermöglichen.
- Stärkung der Natur- und Umweltgutachter: Diese Empfehlung wird so verstanden, dass dem Natur- und Umweltschutz im Rahmen von Bewilligungsverfahren ein stärkeres Gewicht zukommen sollte. Hierzu ist festzuhalten, dass die verschiedenen öffentlichen Interessen, die durch ein Vorhaben tangiert werden (positiv wie auch negativ) im Zuge einer Behördenentscheidung gegeneinander abzuwägen sind. Das Ziel muss sein, dass eine derartige Interessenabwägung transparent und nachvollziehbar ist. Wie eine kürzlich vom Naturschutzrat in Auftrag gegebene Studie aufzeigt, dürfte es diesbezüglich durchaus Verbesserungspotential geben. Auch wenn Umwelt- und Naturschutzgüter nur schwerlich monetär bewertbar sind, so muss ihre materielle und immaterielle Wertigkeit in die Interessenabwägung einfließen. Mit der besagten Studie wurde ein Diskussionsprozess gestartet, in dessen Rahmen versucht wird, Verbesserungen im Prozess der Interessenabwägung zu erzielen.
- Die empfohlene Erhöhung der Strafen für Verwaltungsübertretungen infolge der Nichteinhaltung von Bescheidauflagen ist derzeit nicht vorgesehen.
- Für die empfohlene massive Erhöhung der Kosten bei notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen ist anzumerken, dass, wenn solche Ausgleichsmaßnahmen geboten sind, diese grundsätzlich darin bestehen, die Schaffung von geeigneten Ersatzlebensräumen vorzuschreiben. Wenn dies nicht möglich ist, kann in der Regel auch die Entrichtung einer Geldsumme für die Schaffung von Ersatzlebensräumen durch das Land vorgeschrieben werden. Die Höhe der Ausgleichssumme ist entsprechend den voraussichtlichen Kosten für die Schaffung eines geeigneten Ersatzlebensraumes für den aufgrund der Bewilligung zerstörten Natur- oder Landschaftsraum festzusetzen und somit entscheidend von den jeweiligen Gegebenheiten des Einzelfalles abhängig.

In Umsetzung befindliche Empfehlungen

Im Rahmen der „Strategie Energieautonomie+ 2030“ gilt es „soziale Innovation und Bürgerschaftliches Engagement“, auch in diesem Kontext zu fördern. Von Seiten des Energieinstituts sowie des Büros für Freiwilliges Engagement und Beteiligung werden Überlegungen angestellt, wie mehr Bürgerbeteiligung bei Fragen des Klimaschutzes stattfinden kann.

3.7 Weitere Stellungnahmen

An dieser Stelle werden weitere Punkte angeführt, die direkt oder indirekt mit den Empfehlungen des Bürgerrats zu tun haben, aber keinen konkreten Themenbereichen zugeordnet werden können:

- **Österreichische Moorstrategie & Aktionsplan Moorschutz Vorarlberg:** Moore sind nicht nur naturschutzfachlich besondere Lebensräume, intakte Moore stellen mit ihrem im Torf gespeicherten Kohlenstoff auch große Kohlenstoffsenken dar. Ein Viertel der Moore Österreichs liegen in Vorarlberg. Rund 2.380 Hektar Streuewiesen (feuchte Flachmoore) werden im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogrammes von Vorarlbergs Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet. Der Vorarlberger Aktionsplan ist gerade in der Finalisierungsphase und wird in weiterer Folge umgesetzt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Mooren erreicht werden. Damit wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Aktuell läuft die aktive Mitarbeit des Funktionsbereichs Kulturlandschaft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum beim Wiedervernässungsprojekt Natura 2000-Gebiet Rheindelta (Projekttitel „Vielfalt Rheindelta“) mit den übergeordneten Zielen der Hochwassersicherheit und der Klimaanpassung auf überwiegend Moorflächen im Ausmaß von 240 Hektar unter der Federführung der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz. Die aktive Einbindung und Information der Grundeigentümer*innen/der Bevölkerung wird durch eine zielgruppenangepasste Kommunikationsstrategie unter externer Begleitung unterstützt.
- **Naturnahe / Biodiverse Betriebsflächen und öffentliche Flächen:** Naturnah gestaltete Betriebsflächen sowie öffentliche Flächen haben in Bezug auf die Klimawandelanpassung ein hohes Potential. Um das Bewusstsein und die Umsetzungen diesbezüglich zu stärken, wurden in Rahmen eines internationalen Life-Projekts für 20 Betriebe und zwei Betriebsgebiete ökologische Konzepte erstellt, die umgesetzt wurden bzw. in Umsetzung sind. Ein Fokus dabei ist Klimawandelanpassung (Bäume, Fassaden- und Dachbegrünung zur Kühlung und Luftfilterung sowie Wasserretention).

- **Forcierung von biodiversen Gründächern auf Gebäuden:** In Zusammenarbeit mit der Raumplanungsabteilung, dem Österreichischen Ökologieinstitut und dem Energieinstitut wird versucht, die Umsetzung von Biodiversitätsdächern und Photovoltaik auf Gebäuden in Vorarlberg zu forcieren. Im Rahmen eines Interreg-Projekts wurde ein dreijähriger Kurs zur Anlage von Biodiversitätsdächern umgesetzt und die Anlage von drei Pilotdächern in drei Gemeinden begleitet. Auch hier ist Klimawandelanpassung ein wichtiger Fokus.
- **illwerke vkw:**

  Die illwerke vkw leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der Energie in Vorarlberg. Der Zusammenschluss von den Illwerken und der VKW hat die Kräfte der Vorarlberger Energieerzeugung und -vermarktung gebündelt. So können sie ihren Beitrag zur Energieautonomie Vorarlbergs und zum Gelingen der europäischen Energiewende noch besser leisten. Zum Beispiel beim Ausbau erneuerbarer Energiequellen, bei der Elektromobilität, bei smarten Netztechnologien und der touristischen Nutzung ihrer Infrastruktur**.**

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit beim Bürgerrat und werden den Weg einer nachhaltigen Politik im Land Vorarlberg – auch im Sinne der Anliegen des Bürgerrats – ambitioniert weiterverfolgen.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung
Jahnstraße 13-15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 20605
beteiligung@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/buergerrat